

# Festsetzungen

## 1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

## 2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 zulässige Grundflächenzahl  
 GFZ 1,6 zulässige Geschosflächenzahl  
 GH 10,0 zulässige Höhe der Gebäude in Meter über gepl. Gelände  
 Abgr. 2,0 zulässiges Maß der Abgrabungen in Meter zum gepl. Gelände  
 Auff. 1,5 zulässiges Maß der Auffüllung in Meter zum gepl. Gelände

## 3. Baugrenze

Baugrenze

## 4. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche  
 Strassenbegrenzungslinie

## 5. Grünflächen

öffentliche Grünfläche (vorhandene Bepflanzung ist zu erhalten und zu pflegen)  
 private Grünfläche (Grünstreifen ist dicht mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen)

## 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Lohgraben  
 Flächen für den Hochwasserschutz (Überschwemmungslinie HW 100)

## 7. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Heimischer Laubbaum 1. oder 2. Klasse mit etwaiger Ortsbindung  
 Heimische Gehölze und Hecken  
 je 400m<sup>2</sup> Fläche des Baugrundstücks ist mind. 1 heimischer Laubbaum der 1. oder 2. Klasse zu pflanzen.

Stützmauern dürfen max. 1m über dem geplanten Gelände errichtet werden. Entstehende Böschungen sind dicht mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

## 8. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

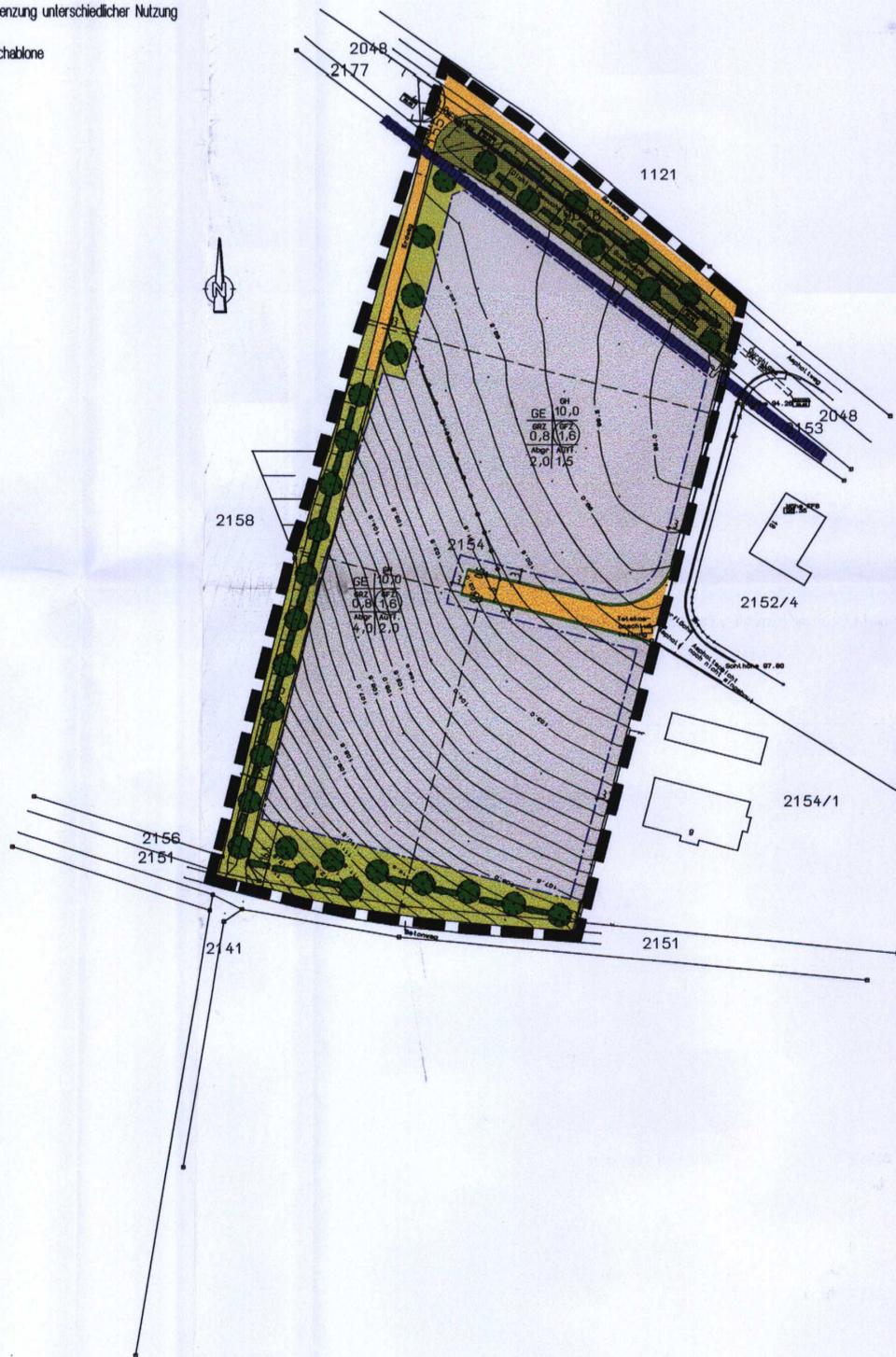
## 9. Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt vollständig vom bestehenden Gewerbegebiet "Ziegelhütte" aus.

## 10. Hinweise durch Planzeichen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen  
 Höhenlinie  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GE	GH	Füllschablone
0,8	10,0	
GFZ	GFZ	
1,6	1,6	
Abgr.	Auff.	
2,0	2,0	



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.10.2000 wurde mit dem Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2000 bis 16.11.2000 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.10.2000 wurden die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 BauGB mit dem Schreiben vom 09.10.2000 beteiligt.

Die Gemeinde Mainstockheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.10.2000 als Satzung beschlossen.

Mainstockheim, den 12. März 2001  
 (Gemeinde)  
 (Siegel)  
 (Bürgermeister)

Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 14. Feb 2001 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Landratsamt, den 12. März 2001  
 (Landratsamt KT - Gemeinde Mainstockheim)  
 (Siegel)  
 (Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 12. März 2001 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB vollzogen.  
 Der Bebauungsplan ist damit wirksam.

Mainstockheim, den 12. März 2001  
 (Gemeinde)  
 (Siegel)  
 (Bürgermeister)

# BEBAUUNGSPLAN

BAUHERR:  
 Gemeinde Mainstockheim

BAUVORHABEN:  
 Bebauungsplan  
 Ziegelhütte II

ARCHITEKTEN  
 HEINER ROTH · EDMUND HAAS  
 DIPL.-ING. (FH)  
 EIBELSTADT MAINSTOCKHEIM

97246 Eibelstadt · Hauptstraße 20 · Telefon 09303/9072-0 · FAX 09303/9072-22

BAUTITEL		Bebauungsplan		BV-NR.	
				M0023/0022	
MASSTAB	DATUM	AND.-DATUM	UNTERSCHRIFT PROJEKTLEITER	GEZ	PROJEKTLEITER
1:1000	29.09.00	4.10.00	[Signature]	Su	Hr. Roth
				PL-NR. - ANDST.	M0023/02